

ver.di fordert Bundesnetzagentur auf: Beschäftigung im Gasnetz sichern, Kostensenkungsspirale stoppen!!

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat Mitte Oktober 2017 die Konsultation zur Festlegung der sektoralen Produktivitätsvorgabe ("X Generell") im Rahmen der Anreizregulierung eröffnet. Dem Vorschlag zufolge soll der X Generell für Gasnetzbetreiber in der dritten Regulierungsperiode von 1,5 auf 0,88 Prozent abgesenkt werden. Bei einem Gespräch am 17. Oktober trugen Vertreter des ver.di Bundesfachgruppenvorstandes Energie den maßgeblichen Mitgliedern der zuständigen Beschlusskammer 4 ihre Position vor. Aus Sicht der ver.di ist der vorgeschlagene Wert noch immer zu hoch. Die Konsultation läuft noch bis zum 10. November 2017. Bis dahin werden auch die Verbände der Energiewirtschaft Stellung beziehen.

Die BNetzA muss die auf Gasnetzbetreiber anzuwendende sektorale Produktivitätsvorgabe („X Generell“) vor der dritten Regulierungsperiode (ab 2018) berechnen und festlegen. Diesen Wert müssen alle Gasnetzbetreiber erfüllen. Er belief sich bislang auf jährlich 1,5 Prozent, abzüglich der im Verbraucherpreisindex bestimmten Inflationsrate. Gemäß dem Beschlussentwurf der Beschlusskammer 4 soll der X Generell für Gasnetzbetreiber in der 2018 beginnenden dritten Regulierungsperiode 0,88 Prozent betragen. Der Wert ergibt sich als arithmetischer Mittelwert aus Berechnungen mit der Törnquist-Methode (0,76 Prozent) und der Malmquist-Methode (1,00 Prozent). Die methodische Grundlage für die BNetzA-Festlegung liefert das im Dezember 2016 veröffentlichte und bis Juli 2017 überarbeitete Gutachten der Unternehmensberatung WIK.

Die ver.di-Vertreter wiesen in der Konsultation auf die **hohe Belastung der Beschäftigten** in den Gasnetzen hin, die durch die Anforderungen der Energiewende noch deutlich zunehmen werde. Den Netzbetreibern werden Produktivitätssteigerungen abver-

langt, die über denen der anderen Wirtschaftsbranchen in Deutschland und über denen von Netzbetreibern im Ausland liegen. Dies sei unverständlich angesichts der enormen Herausforderungen, vor denen die Beschäftigten mit Blick auf Energiewende und Digitalisierung stehen. Qualifizierte Arbeit werde in den kommenden Jahren zunehmend erforderlich, die Netzbetreiber müssen Personal auf- statt abbauen. Doch weil die Inflationsrate in den letzten zehn Jahren immer geringer war als der geltende XGenerell, seien Einsparungen von insgesamt mehr als 12 Prozent notwendig gewesen, auch bei den der Anreizregulierung unterliegenden Lohnkosten. Gerade im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen für die Modernisierung der Netzunternehmen und der damit notwendig werdenden Qualifikationsoffensive für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist **eine Fortsetzung dieses Pfades abzulehnen!**

Die ver.di-Vertreter forderten deshalb, den X Generell zukünftig noch stärker abzusenken als vorgesehen. In jedem Fall sollte statt des Mittelwertes der beiden berechneten Methoden der für die Netzbetreiber günstigste Wert angesetzt werden („Best of two“). Auch müssten vermutete methodische Fehler im WIK-Gutachten berücksichtigt werden, die im Ergebnis zu überhöhten Werten bei beiden Berechnungsmethoden geführt hätten. Dies hatten unabhängige Gutachten von mehreren renommierten volkswirtschaftlichen Instituten offengelegt.

Der von der BNetzA vorgeschlagene X Generell führt jedenfalls dazu, dass die Gasnetzbetreiber im Jahr 2018 ihre Kosten unter das Niveau des Jahres 2015 abzusenken haben, da der Inflationsausgleich nur 0,47 Prozent beträgt. Jeder X Generell größer als Null impliziert, dass die Produktivitätsentwicklung in der Netzwirtschaft höher ist als in der Gesamtwirtschaft. Dies hängt aber laut den Gutachtern wesent-



Impressum: ver.di, Fachbereich - Ver- und Entsorgung, Energiewirtschaft
 Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin
 Verantwortlich: Volker Stüber

lich von den Randbedingungen ab, die der Berechnung zugrunde gelegt werden, sodass auch Werte von Xgen kleiner Null plausibel sind.

Die Vertreter der Beschlusskammer 4 sicherten den ver.di-Kollegen eine genaue Prüfung ihrer Vorschläge zu. Die finale Festlegung wird voraussichtlich am 6. Dezember 2017 im Amtsblatt der BNetzA veröffentlicht. Für Stromnetzbetreiber erfolgt eine getrennte Festlegung im Laufe des Jahres 2018.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Stüber

Bundesfachgruppenleiter
Energiewirtschaft

Thorsten Pfirmann

Sprecher der BFG
Energiewirtschaft

Reinhard Klopfleisch

Referatsleiter
Ver- und Entsorgungspolitik

Beitrittserklärung **Änderungsmitteilung**

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

0 1 2 0

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellter/r Selbständige/r Erwerbslos

Vollzeit Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: _____

Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)

bis _____ bis _____

Praktikant/in Altersteilzeit

bis _____ bis _____

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges: _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsreihe o. Lebensalterstufe

€ _____

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von _____ bis _____

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE61ZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

BIC

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz
Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.